

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Einschreiben

Bezirksgericht Landquart
Präsident Hrn. lic.iur.
Stefan Lechmann
Bahnhofplatz 2 / Pf 35
7302 Landquart

Trimmis, 18.4.2016

Antwort auf Ihr Schreiben vom 11.4. 2016 Strafanzeige, Schadenersatzforderung etc.

40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror mit und durch eine Reihe nachbarlicher Straftäter seit 1976:

Peter und Eva Seitz-Kokodic, der im heutigen Polen geborene Deutsche und angeblicher Architekt Klaus Kruschel- Weller mit Frau Margret Kruschel-Weller und Bätschi/Pellicoli-Melchior Remo und Heidi sowie deren Mieter

H. Wittmann 3A Garten /G.Berger und Besucher (Beilagen und im Internet) etc. etc.- sind genug!!!!

40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror der gesamten Bündner Justiz mit einer Reihe von Straftaten seit 1976 z.B.

RA Michael Fleischhauer und späterer Bezirksgerichtspräsident Landquart und dabei 1997/98 schriftlicher Aufruf an Kruschel/ Seitz/Pellicoli zur Selbstjustiz etc. , die

Gemeindebehördenmitglieder Trimmis, GR Regierungs-, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichtsmitglieder, Kantonspolizisten, Mitglieder der Staatsanwaltschaft GR , RA Martin Buchli-Casper und RA Hermann Just beide Masanserstr. 35 / Salishaus Chur /Freimaurer Loge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern und der Einfluss verschiedenster Service ClubMitglieder wie Rotarier, Kiwanis, Soroptimisten, Zonta etc. - alle in Machtpositionen etc. etc. sind genug!!! Beilage und im Internet)

Ob es sich da nicht auch um StGB Art. Landesverrat handelt !?

Grüezi Herr Lechmann

Sie Herr Lechmann verlangen von mir einmal mehr Beweismittel für meine Ihnen bekannte Eingabe. Zudem fordern Sie erneut eine Verbesserung derselben. Nehmen Sie Bezug auf die anwältliche Ergänzung/Verbesserung, die Sie von Herrn Hübner bezüglich Ausstand Frau Vogel im März erhielten.

Sie behaupten wiederum einfach etwas, jedoch Sie selbst, Herr Lechmann, können keine Beweismittel für Ihre Behauptungen erbringen. Das ist amtliches Mobbing, amtliche Nötigung.

Da stellt sich - im Besonderen durch meine/unsere jahrelangen Erlebnisse und Erfahrungen mit Ihnen – die folgerichtige Frage, ob Sie überhaupt in der Lage sind, Ihr Tun zu erkennen?

Sie behaupten nämlich zudem, meine Eingabe sei in ungebührlichem Ton verfasst. Sie aber erklären sich nicht dazu – Sie nennen keine Beweise, Sie behaupten unbegründet! In der Macht Ihres Amtes genügt es anscheinend zu behaupten - auch falsch zu behaupten !!

Es ist in Graubünden und in der ganzen Schweiz bekannt, dass die Justizorgane (Personen) mit der Wahrheit Schwierigkeiten haben und wahrheitsgetreue und beweisbare Tatsachen als ungebührlich zu bezeichnen - nur, um rechtswidrig zu handeln und wie in diesem Falle Kriminelle zu schützen. Auch diese in der Öffentlichkeit bestätigten Tatsachen auszusprechen finden Sie sicher ungebührlich.

Meine Beweise, Erlebnisse und Erfahrungen lassen es nicht zu, mich anders/lügnerisch/falsch auszudrücken nur um die unbeliebte Wahrheit/Tatsache/Realität für gewisse Menschen zu verbiegen! Unsere Beweise haben noch in 50 Jahren und mehr ihre Gültigkeit.

Ich erstatte deshalb gegen Sie Strafanzeige/Strafklage wegen erneuter Nötigung, Begünstigung, Falscher Anschuldigung, Unterdrückung von Urkunden, Ehrverletzungen etc. Das amtliche Mobbing, das wir seit 1996/2003 durch Sie erleben ist eines Menschen/Rechtsstaates unwürdig und nur möglich mit viel Rückendeckung!

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Da Sie ja - wie Historiker, Psychologen, Psychiater, Juristen, Rechtsanwälte, Soziologen, Politologen etc. mehrere hunderttausend Franken vom Steuerzahler für Ihr Studium benötigt/bezogen haben (Ärzte 1,5 Mio), kennen Sie ja alle Schweizer Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen und EMRK etc. auswendig. Sie und die gesamte Justiz verlangen aber auch von Menschen, welche die erwähnten finanziellen Unterstützungen nicht bezogen, dass diese Ihr Arbeitsfeld Gesetze etc. auch auswendig wissen sollten; denn Nichtwissen schützt vor Strafe nicht!

Darum gilt auch für Sie wie die gesamten Behörden- und Justizmitgliedern „Nichtwissen schützt vor Strafe nicht!“

Aus den Beilagen ersichtlich, können Personen, welche die beigelegte Erklärung im Doppel nicht rechtsgültig ausfüllen und unterzeichnen und 1 Exemplar zu den Akten legen sowie ein Exemplar mir zurücksenden, nicht als unabhängig und neutral betrachtet und akzeptiert werden. Sie wird von mir als befangen abgelehnt. Sie haben sich bisher mehrfach geweigert, diese Erklärung rechtsgültig mir zurückzusenden. Sie sind befangen, nicht unabhängig. Ich lehne Sie ab.

Die Schweiz – was ebenfalls aus den Beilagen ersichtlich wird- ist weder Rechtsstaat noch Demokratie sondern eine im internationalen Handelsregister eingetragene Firma. Das heisst, dass jeder Mensch/jede Person, der/die in den Diensten dieser Firma Schweiz steht für sein Tun selbst, persönlich haftet.

Deshalb werde ich die oben erwähnte Schadenersatzforderung von Fr. 100'000.- bei Ihnen persönlich einfordern.

Da Sie ja ein nachgewiesener Mehrfachstraftäter und nachgewiesen eingebettet im Bündner Justiz-Filz sind und mehrere Straf- und Schadenersatzklagen gegen sie eingereicht, noch hängig sind können auch Sie nicht in unsere Fällen entscheiden. Ich lehne sie ab.

Sie lassen seit 2 Jahren (12. Juni 2014) unsere eingereichte Grenzfeststellungsklage vorsätzlich unbearbeitet liegen (wie frühere Klagen schon 2011 etc.) Dabei unterstützen Sie eine ganze Meute von Straftätern/Kriminellen in unseren Fällen seit 1976/96/2003.

Sie führten ein Rechtsöffnungsbegehren gegen uns durch, dessen angeblicher Fall 24 Jahre zurückreicht ins Jahr 1991. Sie forderten von uns ohne Beweismittel zu liefern das geforderte Geld etc.. Sie schützen, begünstigen aber auch z. B. involvierte Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesrichter etc. den Straftäter/Kriminellen/Polizisten Paul Orlik etc. etc.

Ihre erwähnte Rücksendung meiner eingereichten Beweismittel ist einerseits eine Unterdrückung von Urkunden etc. andererseits zeigen Sie sich überfordert. Deshalb sende ich Ihnen diese Beweismittel zu meinem eingereichten Schreiben zurück. Es sind Beweismittel und als solche notwendig zur neutralen, ganzheitlichen Beachtung.

Da nach meinen Erlebnissen zu vermuten ist, dass auch Sie wie der ehem. Gemeindepräsident und noch Grossrat Beat Niederer sowie die Gemeindeschreiberin Frau Gadiant Grundbuchpläne nicht verstehen und lesen können sowie 2 Seitige Dokumentationen nicht verstehen, verlange ich eine Nachmessung der Grundstücke Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicioli-Melchior.

Andernfalls ist der Plan des neutralen Geometers Kreis AG Sargans gültig. Der entspricht den Verträgen von 1976 und beweist den 40 jährigen Terror gegen gültige Eigentumsverhältnisse und Eigentumsrecht und gegen uns anständige Menschen.

Auch dieses Schreiben geht ins Netz/Öffentlichkeit und an verschiedene Adressen (auch Medien) ins In- und Ausland zum Schutze meiner Frau, mir und unserem seit 1976 gültig eingetragenen Eigentum.

Der Grundstückbesitzer, Eigentümer, Feriengast, Tourist etc. legt grossen Wert darauf, nicht getäuscht zu werden und wahrheitsgetreu über die rechtswidrigen/kriminellen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz hier in Graubünden / Schweiz informiert zu werden/ zu sein; denn hier werden selbst gültige Verträge und das Grundbuchamt ausser Kraft gesetzt.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten
Kosten und Folgekosten zu Lasten des Angeklagten

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberer